

Anlage 3**OTA-Qualifikationsprofil****Der / Die Absolvent/in ...**

wird befähigt, seine/ihre Anordnungen (Handlungsanweisungen) fachgerecht durchzuführen, die durchgeführten Maßnahmen den fachlichen und rechtlichen Anforderungen entsprechend zu dokumentieren sowie die erforderlichen Informationen weiterzuleiten.

I. Grundsätze der Berufsausübung

1. kennt und respektiert grundlegende ethische Prinzipien bzw. Grundsätze und integriert diese in die tägliche Arbeit;
2. begegnet Menschen unvoreingenommen, empathisch und wertschätzend und respektiert deren Grundrechte;
3. anerkennt, unterstützt und fördert das Recht auf Selbstbestimmung von Patienten/-innen, deren Angehörigen und sonstigen nahestehenden Personen;
4. erkennt ethische Dilemmata und Konfliktsituationen, spricht diese gegenüber Vorgesetzten an;
5. kennt die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die berufsrechtlichen und organisatorischen Vorgaben, agiert entsprechend und ist sich der Konsequenzen bei Verstößen bewusst;
6. ist sich der Einlassungs- und Übernahmeverantwortung bei Handlungen nach ärztlicher Anordnung bewusst und übernimmt Verantwortung für die eigenen Handlungen;
7. erkennt die Grenzen der eigenen Handlungsfähigkeit und ist bereit, diese zu reflektieren und die betreffende fachkompetente Person beizuziehen;
8. anerkennt grundlegende Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention als handlungsleitend;
9. ist sich der Bedeutung der eigenen bio-psycho-sozialen Gesundheit im Hinblick auf diesbezügliche Belastungen und Ressourcen bewusst und agiert entsprechend;
10. anerkennt die Notwendigkeit von team- und berufsgruppenübergreifender Zusammenarbeit und handelt entsprechend;

II. Kernkompetenzen

1. ermöglicht durch fach- und sachgerechtes Vorbereiten und Instrumentieren ein störungsfreies und sicheres Operieren;
2. bereitet alle Instrumente, Materialien, Geräte usw. operationsspezifisch unter Berücksichtigung individueller wirtschaftlicher und ökologischer Gesichtspunkte vor;
3. führt operationsspezifische Lagerungen und Positionierungen sowie die perioperative Versorgung fach- und sachgerecht durch;
4. bereitet das Operationsgebiet sach- und fachgerecht vor;
5. beherrscht alle relevanten Hygienemaßnahmen;
6. führt einfache intraoperative Tätigkeiten im Rahmen der Assistenz durch, wie Blutstillung mittels Diathermie, Absaugen von Spül- oder Körperflüssigkeiten;
7. kann endoskopische Eingriffe vor- und nachbereiten sowie bei diesen assistieren;
8. assistiert bei der Anwendung einfacher bildgebender Verfahren im Rahmen einer Operation oder Intervention;
9. wendet Maßnahmen des Strahlenschutzes situationsadäquat an;
10. assistiert bei Interventionen und operativen Eingriffen in der Notfallambulanz bzw. im Schockraum;
11. identifiziert relevante Probleme und Risiken und kann die notwendigen Maßnahmen bzw. Prophylaxen setzen;
12. erkennt die psychische, physische und emotionale Situation von Patienten/-innen im OP und kann diese angemessen unterstützen;

13. gewährleistet im Rahmen der Patientenübernahme (mittels Patientenidentifikation) während der Operation durch Minimieren von Gesundheitsrisiken oder Zählkontrollen die Patientensicherheit;
14. verabreicht operationsspezifische Arzneimittel fach- und sachgerecht im Rahmen des Eingriffs nach ärztlicher Anordnung und unter ärztlicher Aufsicht bzw. bei Anwesenheit des Arztes / der Ärztin;
15. beherrscht alle berufsspezifischen Dokumentationserfordernisse;
16. beherrscht die berufsspezifischen Aufbereitungsprozesse von Medizinprodukten;
17. setzt medizin-technische Geräte situationsadäquat ein, bereitet dieses fachgerecht auf, erkennt Probleme und leitet erforderlichenfalls die notwendigen Maßnahmen ein;
18. organisiert alle benötigten Medizinprodukte, stellt deren Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit sicher und dokumentiert erforderlichenfalls deren Einsatz (z. B. Implantate);

III. Kompetenzen bei Notfällen

1. kennt Notfälle, leitet Sofortmaßnahmen ein;
2. wirkt bei der erweiterten Notfallversorgung mit;
3. kennt die Feuerschutz- und Evakuierungsmaßnahmen sowie Alarmpläne im Brandfall und kann diese anwenden;

IV. Kompetenzen im multiprofessionellen OP-Team

1. wirkt im multiprofessionellen Team mit und kennt die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereichs;
2. handhabt, verwendet und entsorgt gefährliche Stoffe und (kontaminierte) Materialien entsprechend sicherheitstechnischer Vorgaben;
3. beherrscht den Umgang mit Präparaten, Implantaten und Explantaten;
4. kann berufliches Handeln an Qualitätskriterien ausrichten;
5. erkennt Fehler und kritische Ereignisse und trifft entsprechende Maßnahmen (z.B. CIRS-Systeme);
6. kennt Prinzipien der Delegation bzw. Weiterdelegation an die Operationsassistenten sowie deren Aufsicht;
7. verschafft sich Zugang zu Verfahren, Methoden und Erkenntnissen bezugswissenschaftlicher Forschung;

V. Entwicklung und Sicherung von Qualität

1. besitzt kritisches Reflexionsvermögen und wirft Fragen auf;
2. arbeitet gemäß Handlungsanweisung und ist sich der Bedeutung der Mitwirkung im Rahmen von Qualitäts- und Risikomanagement bewusst;
3. ist sich der Wirkung des beruflichen Handelns auf das unmittelbare Umfeld bewusst und richtet dieses entsprechend aus;
4. ist sich der gesellschaftlichen Bedeutung der OTA bewusst und engagiert sich im Rahmen des Möglichen für berufsrelevante Fragestellungen;
5. übernimmt Verantwortung für die eigene berufliche und persönliche Weiterentwicklung durch Fort- und Weiterbildung zur Verbesserung der Operationstechnischen Assistenz.